

# Hausordnung



- ✓ Das Schulgebäude ist an den Schultagen von 7:00 bis 17:00 Uhr nur am Haupteingang geöffnet. Zu anderen Zeiten und an unterrichtsfreien Tagen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- ✓ SchülerInnen, die vor 7:35 Uhr das Schulhaus betreten, halten sich leise in der Aula auf. Nach dem Gong um 7:35 Uhr begeben sich alle SchülerInnen in ihren jeweiligen Klassen- oder Fachraum. Spätestens 7:45 Uhr sind alle SchülerInnen dort.  
Nach der Mittagspause sind alle SchülerInnen ab 13:55 Uhr in ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum.
- ✓ In der Pause gehen alle SchülerInnen auf den Pausenhof, außer es ist Hauspause.
- ✓ In den Klassenzimmern und Fachräumen tragen alle SchülerInnen Hausschuhe.
- ✓ Fahrräder dürfen nur am videoüberwachten Fahrradständer diebstahlsicher abgestellt werden. Der Parkplatz für Mofas und Roller befindet sich hinter der alten Turnhalle.
- ✓ Zum Schutz der SchülerInnen melden sich schulfremde Personen im Sekretariat an. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in schulischen Angelegenheiten und im Bereich der Aula gestattet.
- ✓ SchülerInnen, die nicht von unserer Schule sind, dürfen sich nicht im Schulgebäude aufhalten und werden vom gesamten Schulpersonal (Schulleiter, Konrektoren, Lehrkräfte, Hausmeister, Reinigungspersonal, Sekretärin, Leiter und Leiterinnen der Nachmittagskurse, Mitarbeiterinnen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung) der Schule verwiesen.
- ✓ SchülerInnen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. In Freistunden haben sich die SchülerInnen leise im Schulcafé bzw. im Wintergarten aufzuhalten.
- ✓ Zum Schulgelände gehören:
  - das Schulhaus,
  - die Pausenhöfe,
  - die alte und die neue Turnhalle,
  - der Bereich vor und um die Turnhallen,
  - der Weg zu den Turnhallen und die Bushaltestelle.
- ✓ Gefährliche und schulfremde Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- ✓ Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- ✓ Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.
- ✓ Das Tragen von In-Ear-Kopfhörern sowie Smartwatches zum Telefonieren ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- ✓ Inliner, Scooter und Ähnliches sind im Schulhaus verboten.
- ✓ In den Klassenzimmern und den Fachräumen herrscht Cappy-, Mützen- und Kapuzenverbot.
- ✓ Sachbeschädigungen, die absichtlich oder grob fahrlässig von SchülerInnen verursacht werden, müssen bezahlt werden.
- ✓ Wertgegenstände, größere Geldbeträge und nicht für den Unterricht benötigte Dinge dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für Verlust oder Beschädigungen solcher Gegenstände haftet die Schule nicht.
- ✓ Fundgegenstände müssen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.
- ✓ Für das Verhalten der SchülerInnen außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.